Reform BayKiBiG

Qualitätssteigernde Maßnahmen und Stärkung des Personals zum Wohle unserer Kinder

1. Reformbedarf

Das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) trat vor zwanzig Jahren in Kraft: Am 1. August 2005 löste es das seit 1973 geltende Kindergartengesetz ab. Bis dahin wurden lediglich Kindergartengruppen gefördert. Seither fließen Fördermittel pro Kind. Je mehr Unterstützung ein Kind benötigt, umso mehr Fördermittel gibt es. Doch nach zwanzig Jahren ist es an der Zeit, das BayKiBiG weiterzuentwickeln. Die Bedingungen haben sich seit 2005 in vielerlei Hinsicht geändert und die Ansprüche haben zugenommen. Kommunen, Träger und Erzieherinnen wünschen sich eine Reform des Gesetzes.

Zudem fehlen zentrale Angaben – etwa zur konkreten Ausgestaltung des Anstellungsschlüssels oder zur Höhe des Leitungsbonus. Träger benötigen belastbare Zahlen und verlässliche Rahmenbedingungen, um wirtschaftlich planen zu können. Die derzeitige Informationslage gefährdet Einrichtungen. **Wir fordern deshalb eine klare, transparente und unbürokratische Neuregelung des BayKiBiG, um langfristig Planungssicherheit herzustellen.**

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!

2. Finanzierungslücke

Die eingesetzten Bundesmittel, die für den Beitragszuschuss genutzt werden, müssen effektiver in die Qualität investiert werden. **Für uns als FREIE WÄHLER Landtagsfraktion ist sehr wichtig, dass das Geld auch tatsächlich den Kindern zugutekommt**. Familien mit einem geringeren Einkommen dürfen nicht durch das Raster fallen. Daher plädieren wir für ein Kombinationsmodell, das zweierlei leisten muss: Einerseits müssen die Mittel Familien zugutekommen, die diese tatsächlich benötigen. Andererseits sollen durch Einsparungen beim Beitragszuschuss für gutverdienende Familien neue Investitionen in die Qualität der Kitas möglich werden. Deren Zuschuss versickert nicht in allgemeinen Ausgaben, sondern wird gezielt der Qualitätssteigerung des Kita-Angebots zugutekommen. Wer die Kosten nicht trägt und die Finanzierungslücke nicht schließt, lässt Kinder, Eltern und Träger im Regen stehen. **Wir fordern daher unter Haushaltsvorbehalt eine bedarfsgerechte Refinanzierung des Landesfinanzierungsanteil (Basiswert) auf mindestens 70 Prozent. Dabei sollen keine neuen Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, sondern durch Effizienzsteigerungen im vorhandenen Haushalt Mittel freigesetzt werden.**

Es ist unbedingt notwendig, die Förderpauschalen zu erhöhen – und zwar durch eine sofortige und dauerhafte Anhebung des Basiswerts, angepasst an reale Kostenentwicklungen. Die Förderbeträge sollen automatisch an Tarifsteigerungen und Inflation angepasst werden. Notwendig sind auch transparente Berechnungsgrundlagen, d. h. eine Offenlegung der Kalkulationsmodelle für Förderwerte sowie eine Gleichbehandlung aller Trägerformen (faire Finanzierung unabhängig von kommunaler oder freier Trägerschaft)

Die Anzahl der Kinder und erwachsenes Personal pro Kita-Gruppe sollte der Größe des zur Verfügung stehenden Gruppenraums entsprechen. Zu viele Menschen auf zu kleinem Raum fördert den Stress für Personal und Kinder. In diesem Zusammenhang sind auch die FAG-Kriterien zu überprüfen, ob benötigte Nebenräume (z. B. zum Sich-

zurückziehen-können in Problemsituationen mit Kindern) in ausreichender Größe bezuschusst werden.

3. Mehr Flexibilität und Qualität beim Personal

Ein zukunftsfähiges Kita-System braucht nicht nur Geld, sondern vor allem Menschen. Kitas ermöglichen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Erwerbsarbeit beider Elternteile. Gleichzeitig sind Kitas Arbeitgeber. Dafür brauchen wir gute Rahmenbedingungen.
Die Realität in den Einrichtungen zeigt, dass die Anforderungen an pädagogische Fachkräfte in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Zusätzlich sind Inklusion und Integration zunehmende Herausforderungen für Träger und Personal.
Gleichzeitig nimmt die Belastbarkeit vieler Berufseinsteiger ab. Die sozial-emotionale Entwicklung vieler Kinder wurde durch die Pandemie und weitere gesellschaftliche Spannungen signifikant beeinträchtigt. Für diese komplexen Bedarfe braucht es mehr denn je gut ausgebildetes Personal mit entsprechenden Ressourcen. Zugleich zeigen Rückmeldungen aus der Praxis, dass trotz gestiegener Anforderungen die Qualität vieler Ausbildungen tendenziell abnimmt. Diesem Trend entgegenzuwirken ist eine der zentralen Aufgaben zur Gewährleistung einer zukunftsfähigen Bildungslandschaft.

In Notsituationen (z. B. krankheitsbedingter akuter Ausfall des pädagogischen Personals) sollten ohnehin vorhandene Inklusionsbetreuungen ausnahmsweise die Kinder betreuen dürfen, bis Ersatzpersonal gefunden wurde, um kurzfristige Gruppenschließungen zu verhindern.

4. Anstellungsschlüssel

Einen Anstellungsschlüssel gibt es nur in Bayern. Der Anstellungsschlüssel ist nicht mit dem Personalschüssel (Betreuungsschlüssel) gleichzusetzen. Er ist ebenso eine rechnerische Größe wie der Personalschlüssel, aus der sich nicht direkt ableiten lässt,

wie viel Personal für wie viele Kinder vor Ort zur Verfügung steht. Er wurde mit dem BayKiBiG eingeführt, um die Förderung der Kindertageseinrichtungen definieren zu können. Die in den Anstellungsschlüssel eingerechnete Arbeitszeit bezieht sich nur auf das pädagogische Personal.

Wir fordern, dass im Anstellungsschlüssel ausschließlich tatsächlich vor Ort tätige Betreuungspersonen berücksichtigt werden. Das verhindert, dass Einrichtungen auf dem Papier gut ausgestattet wirken, obwohl faktisch Personal (Krankheit, Mutterschutz, Fortbildung etc.) fehlt. Denn nur mit real verfügbaren Kräften lässt sich eine verlässliche Betreuung sicherstellen. Das schützt Kinder vor Auswirkungen der Überforderung der Fachkräfte und vor einem Qualitätsverlust der pädagogischen Betreuung.

Der Einsatz von Springer-Kräften ist im BayKiBiG und seiner Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG) nicht explizit geregelt. Um Personalmangelsituationen auszugleichen, ist es notwendig, dass Springerkräfte angefordert werden können. Aktuell werden diese noch nicht in allen Einrichtungen vorgehalten. Vor allem kleinere Einrichtungen haben oft Schwierigkeiten bei der Finanzierung. **Die Springerkraft sollte mindestens für die Kernzeit angestellt sein und als Zusatzstelle finanziert werden.**

5. Berufsattraktivität steigern

Bei der Personalgewinnung hat der Freistaat große Anstrengungen unternommen. In den letzten zehn Jahren erfolgte ein starker Ausbau; die Anzahl des Personals wurde verdoppelt. Es wurden Wege gefunden, wie Quereinsteigerinnen und Quereinsteigerin die Kitas kommen, und es werden gezielt ausländische Fachkräfte angeworben. Gleichwohl zeigen Studien, dass diese Maßnahmen nach wie vor nicht ausreichen.

Über die letzten Jahre war auch zu erkennen, dass (wirtschaftlich bedingt) immer mehr nicht ausreichendes qualifiziertes Personal eingesetzt wurde (z. B. Modulare Weiterbildungskonzepte). **Uns als FREIE WÄHLER-Fraktion bleibt es wichtig, dass die Qualifikationen in den kommenden Jahren nicht noch weiter sinken**. Sie müssen auf lange Sicht betrachtet wieder angehoben werden, sobald der Bedarf an Fachkräften gedeckt ist. Daher fordern wir eine Mindestanzahl an grundständig ausgebildeten bzw. akademisch ausgebildetem Personal auf Fachkraftniveau von 25 bis 30 Prozent in jeder Einrichtung.

Im AVBayKiBiG §16 Abs. 3 wurde die Änderung eingebracht, dass Kita-Leitungen keinen Fachkraftstatus mehr haben müssen. **Wir fordern eine Reversion, denn Kita-Leitungen haben eine wichtige Steuerungsfunktion im Bereich pädagogischer Qualitätsentwicklung**. Das kann eine Person ohne pädagogische Ausbildung auf Fachkraftniveau nicht leisten. Ein Kompromiss wäre eine Art von gemischtem Team von Führungskraft und einer gleichberechtigten kaufmännischen Leitung.

6. Erzieherinnen und Erzieher als „Mädchen für alles“: Überlastung durch nicht erzieherische Aufgaben bedroht professionelle Bildungsarbeit

Erzieherinnen und Erzieher übernehmen heute weit mehr als pädagogische Arbeit – sie sind zugleich Sprachförderer, Therapeuten, Hausmeister, Verwaltungsangestellte und oft auch Krisenmanager. Diese Rolle als „Mädchen für alles“ ist weder nachhaltig noch gerecht.
Wir fordern daher eine gezielte Erweiterung des Personalspektrums in Kitas um folgende Berufsgruppen:

- **Logopäden** zur frühzeitigen Sprachförderung und Prävention
- **Ergotherapeuten** zur Unterstützung der motorischen und sozialen Entwicklung

- **Facility Manager** zur professionellen Betreuung der Infrastruktur
- **Bürosachbearbeiter** zur Entlastung bei Verwaltungsaufgaben

Nur durch eine interdisziplinäre Personalstruktur können die Qualität frühkindlicher Bildung gesichert und die Fachkräfte langfristig entlastet werden. Es ist Zeit, dass das BayKiBiG die Realität in den Einrichtungen anerkennt und entsprechend angepasst wird.

Eine qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit kann erst dann wirken, wenn andere (nicht-pädagogische) Arbeiten auf ein sinnvolles Maß begrenzt werden. Hierdurch kann das pädagogische Personal sich wieder auf das fokussieren, was wichtig ist: die Kinder. Denn dieser Fokus zeigt rückwirkend positive Effekte, die sich nicht zuletzt auf das Wohlbefinden der Kinder und deren individuelle Entwicklung auswirkt. Kinder brauchen gesunde, lebensfreudige Erwachsene an ihrer Seite. Sie brauchen einfühlsame, herzliche Menschen, die Zeit für sie haben, ihnen Beachtung schenken und eine unbändige Freude am gemeinsamen Entdecken, Forschen und Lernen mit ihnen teilen. Gestresste und überstrapazierte Erwachsene behindern Kinder in ihrer gesunden Entwicklung. Damit sich Kinder wohlfühlen, müssen erwachsene Fachkräfte sich ebenso in ihrer Arbeit wohlfühlen.

Insgesamt müssen Verwaltungstätigkeiten verschlankt bzw. auf das Notwendigste beschränkt und mithilfe einheitlicher Standards und Softwareprogrammen erledigt werden – und diese Aufgaben sollte von professionellem Personal übernommen werden. Ganz besonders muss das Ausfüllen der regelmäßigen Bewertungsbögen durch das pädagogische Personal digitalisiert werden und die Kitas durch ein Förderprogramm ins digitale Zeitalter geführt werden.

Der Einsatz von mehr nicht-pädagogischem Personal für Verwaltungs- und reine Betreuungsaufgaben befürworten wir. Dadurch können sich Kita-Leitungen und Erzieherinnen wieder stärker auf ihre eigentlichen pädagogischen Aufgaben konzentrieren.

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!

Integrationskinder (I-Kinder) sind Kinder mit (drohender) Behinderung oder besonderem Förderbedarf, die in einer inklusiven Einrichtung (Kindertagesstätte, Schule) betreut und gefördert werden. Mit geeigneten Fördermaßnahmen sollte die Betreuung aller Integrations-Kinder gewährleistet werden, was auch der gesamten Kita-Gruppe zugutekommt. Entweder sollte eine I-Betreuung mehr als ein I-Kind betreuen dürfen oder man bewirkt für jedes I-Kind eine Betreuung. Zudem ist darauf zu achten, dass in einer Kita-Gruppe die I-Kinder und Nicht-I-Kinder in einem vernünftigen Verhältnis stehen, damit keine Betreuungsnachteile entstehen.

Die I-Kind-Antragsstellung ist je nach Bezirk aufwendig und kann längere Zeit in Anspruch nehmen. **Wir fordern eine Vereinheitlichung des Antrages für von Behinderung bedrohter Kinder, wenn ein Nachweis des Kinderarztes über eine Einschränkung vorliegt**. Auch eine jährliche Widerbeantragung soll entfallen, wenn der ,,Ein-Kind Status“ einmal vergeben wurde, sollte dieser auch für das nächste Jahr gelten. Dafür sollte es keinen erneuten Antrag benötigen.

Hinweis: Dieses Papier darf nicht für Parteizwecke verwendet werden!